



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-208/2026

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Adeline Kühling-Krammig

Datum: 21.07.2026

1. Gemeindevorstand	25.08.2026
2. Ausländerbeirat	03.09.2026
3. Sozial- und Kulturausschuss	10.09.2026
4. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2026
5. Gemeindevertretung	24.09.2026

Fortführung des Förderprogramm Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger für das Jahr 2027

Anlage(n):

- (1) Schreiben HMFG_Gemeindepflege_2027
- (2) Bericht

Beschlussvorschlag:

1. Bericht zur Umsetzung des Beschlusses aus 2024

Der Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.05.2024 zur Einrichtung einer Stelle für eine Gemeindepflegerin bzw. einen Gemeindepfleger wird zur Kenntnis genommen.

2. Antragstellung im Förderprogramm Gemeindepflege 2027

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung aufgrund der Antragsfrist des Landes Hessen den Antrag auf Weiterförderung der Gemeindepflege für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 fristwährend eingereicht hat.

3. Weiterbeschäftigung der Gemeindepflegerin

Vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Landesförderung wird die Beschäftigung der Gemeindepflegerin bis zum 31.12.2027 im bisherigen Umfang (24 Wochenstunden) fortgeführt.

4. Perspektive ab 2028

Nach Veröffentlichung der angekündigten neuen Förderrichtlinie des Landes Hessen ab dem Jahr 2028 legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung eine Bewertung der neuen Förderbedingungen sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Fortführung der Gemeindepflege in der Gemeinde Egelsbach vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten einschließlich Arbeitgeberanteil betragen für die Stelle der Gemeindepflegerin (wöchentliche Arbeitszeit 24,0 Std) derzeit = 3.064,72 € monatlich

80 Prozent der Personalkosten (2.451,77 €) werden über das Förderprogramm übernommen, 20 Prozent Eigenanteil (612,95 €) verbleiben bei der Kommune.

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:**1. Bericht zur Umsetzung des Beschlusses aus 2024**

Mit Beschluss vom 27.05.2024 beauftragte die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, eine Stelle für eine Gemeindepflegerin bzw. einen Gemeindepfleger einzurichten und einen Förderantrag beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zu stellen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte wie vorgesehen. Im Stellenplan 2025 wurde eine Stelle der Entgeltgruppe 8 geschaffen. Der Förderantrag wurde am 12.05.2025 fristgerecht eingereicht und mit Bescheid vom 17.10.2025 bewilligt.

Nach Abschluss des bereits vorbereiteten Auswahlverfahrens konnte die Stelle zum 01.12.2025 besetzt werden. Die Beschäftigung erfolgte entsprechend den Förderbedingungen zunächst befristet mit einem Umfang von 24 Wochenstunden bis zum 31.12.2026.

Die Gemeindepflegerin hat ihre Tätigkeit erfolgreich aufgenommen und sich in kurzer Zeit in die bestehenden kommunalen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen integriert. Der als Anlage beigefügte Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die bisherigen Arbeitsschwerpunkte sowie die Entwicklung des Angebots. Ergänzend wird die Gemeindepflegerin ihren Tätigkeitsbericht im Sozial- und Kulturausschuss persönlich vorstellen.

2. Antragstellung im Förderprogramm Gemeindepflege 2027

Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wurde mitgeteilt, dass die derzeit gültige Förderrichtlinie für das Förderprogramm „Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger“ einmalig bis zum 31.12.2027 verlängert wird.

Für bereits geförderte Kommunen besteht damit die Möglichkeit, die bestehende Förderung unter unveränderten Förderbedingungen für das Jahr 2027 fortzuführen. Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung bis spätestens zum 31.08.2026.

Da diese Antragsfrist vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung endete, wurde der Antrag vorsorglich und fristwährend durch die Verwaltung eingereicht, um die Fördermöglichkeit für die Gemeinde Egelsbach zu sichern. Eine Vorwegnahme der politischen Entscheidung über die zukünftige Ausgestaltung der Gemeindepflege ist hiermit nicht verbunden.

3. Weiterbeschäftigung der Gemeindepflegerin

Die Verlängerung der Landesförderung ermöglicht es, die Gemeindepflege unter den bisherigen Förderbedingungen bis zum 31.12.2027 fortzuführen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Angebot in Egelsbach etabliert hat und die Gemeindepflegerin das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot sinnvoll ergänzt. Durch

ihre aufsuchende und präventive Arbeit trägt sie dazu bei, ältere Menschen frühzeitig zu erreichen, Unterstützungsbedarfe zu erkennen und bestehende Hilfsangebote miteinander zu vernetzen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Beschäftigung der Gemeindepflegerin – vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Landesförderung – im bisherigen Umfang von 24 Wochenstunden bis zum 31.12.2027 fortzuführen.

4. Perspektive ab 2028

Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wird die Förderung der Gemeindepflege ab dem Jahr 2028 auf eine neue Grundlage gestellt. Künftig sollen insbesondere Landkreiskonzepte sowie bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen stärker berücksichtigt werden. Die konkrete Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinie liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Welche Auswirkungen die Neuausrichtung auf die Förderung der Gemeindepflege in der Gemeinde Egelsbach haben wird, kann deshalb gegenwärtig noch nicht beurteilt werden.

Nach Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie wird die Verwaltung die Förderbedingungen prüfen, die Auswirkungen auf die bestehende Gemeindepflege bewerten und der Gemeindevertretung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.